

Stadt Essen
Gemarkung Hinsel
Flur 1
Maßstab: 1:500

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan
Hinseler Feld
I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
mit textlichem Teil
Nr. 268

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 15.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- tz. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung werden öffentlich bescheinigt.
Essen, den 5. April 1964
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegt.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 27. August 1965 veröffentlicht worden.
Dieser Plan ist ab 9. August 1965 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 9. August 1965
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

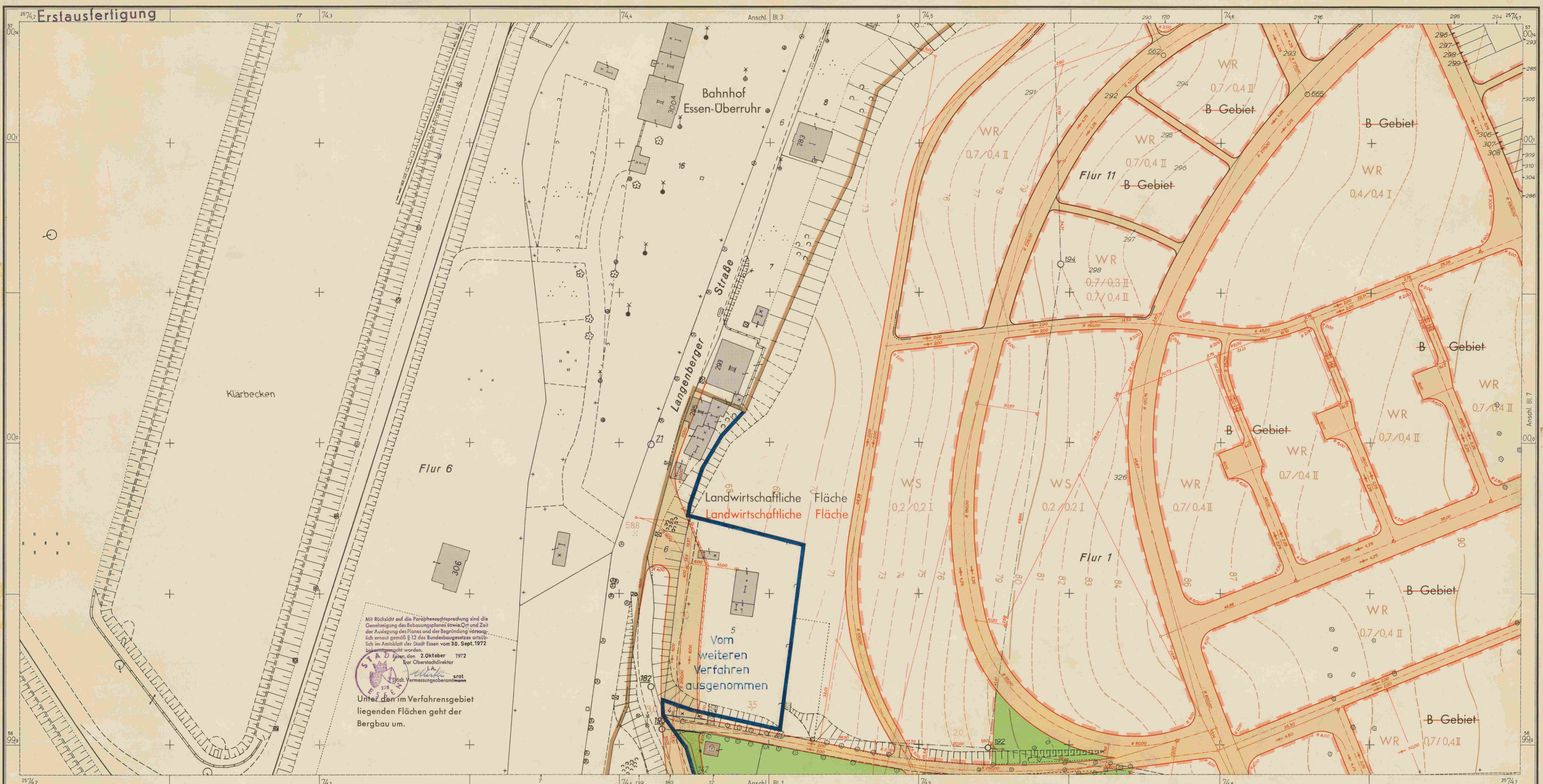
Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan sind abgelehnt.
Der Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat dem Bebauungsplan sein Vermerk beigefügt.
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 273
Rechtsverbindlich am 16. Oktober 1965
Essen, den 17. November 1965
Der Oberstadtdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzuziehend gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972 bekannt gemacht worden.
Essen, den 2. Oktober 1972
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

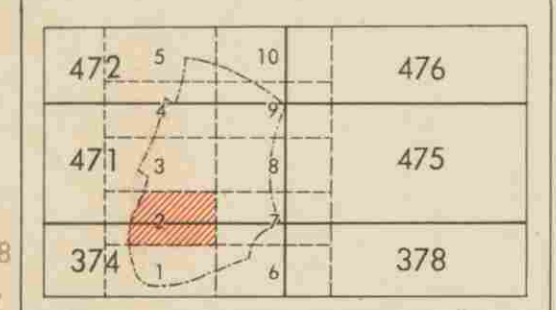


Mit Rücksicht auf die Paragrafensprechtung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorläufig erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972 bekanntgemacht worden.

Essen, den 2. Oktober 1972
Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
Gemarkung Hinsel
Flur 1, 11
Maßstab: 1:500
Höhenaufnahme Januar 1958
Vermessungswesen der Luftbildschicht vom Reichsamt für Vermessungswesen



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 15.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- Baulinie
- Fluchtlinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 9,0 B/0,7
- 9,0 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster, Vorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Hinseler Feld
I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
mit textlichem Teil
Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung des neuen städtebaulichen Planes:
Essen, den 12. Juni 1964
Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor
Stadtdirektor

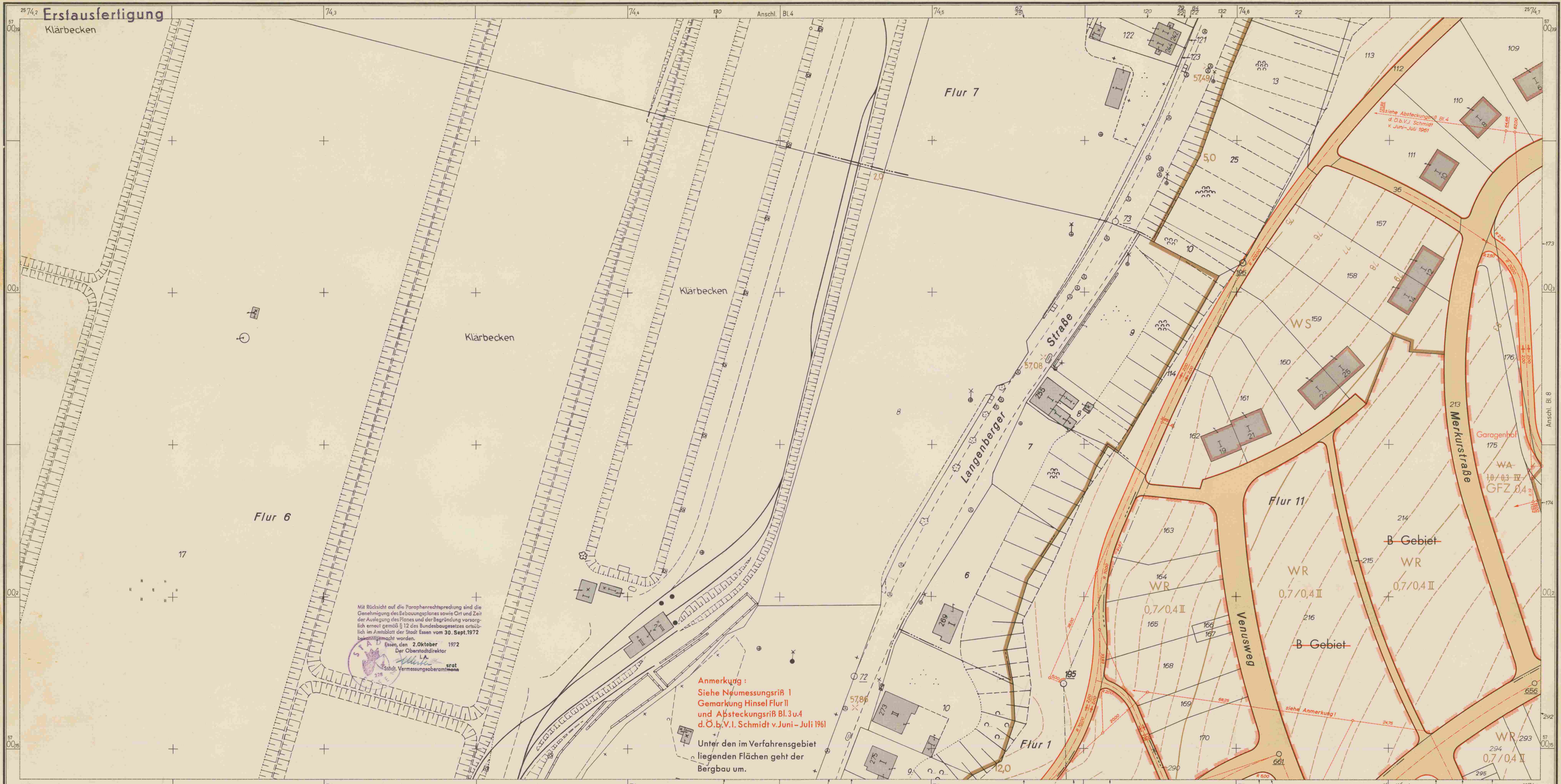
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. Juli 1964 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 22. Januar 1965
Der Oberbürgermeister
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 20. 7. 1965 - ESK 4702 - genehmigt worden.
Essen, den 20. 7. 1965
Landesbaubehörde Ruhr
Oberverwaltungs- und baurat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 28. August 1965 veröffentlicht worden.
Essen, den 28. August 1965
Der Oberstadtdirektor
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Seidlungsverband Ruhrkohlenbezirk zur Kenntnisnahme und -gutachtlichen Äußerung - zu dem Bebauungsplan - bei Beauftragten - und ist am 22. 10. 1964 geteilt worden.
Essen, den 13. 10. 1964
Der Verbandsdirektor
Stadtdirektor
Stadtdirektor

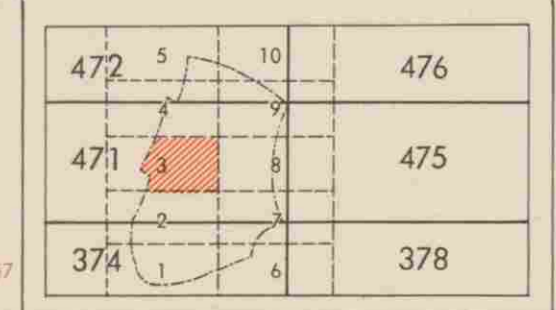


Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 2. Oktober 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Städt. Vermessungsamt

Anmerkung:
 Siehe Neumessungsriß I
 Gemarkung Hinsel Flur II
 und Absteckungsriß Bl. 3 u. 4
 d. Ö. b. v. I. Schmidt v. Juni - Juli 1961

Unter den im Verfahrensgebiet
 liegenden Flächen geht der
 Bergbau um.

Stadt Essen
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1, 11
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15. 11. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 bereits festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

Art und Maß der baulichen Nutzung

B-Gebiet aufgehoben

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Überbaubare Grundstücksflächen

- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- III 0,2 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenname
- Messungslinie
- Straßenbahnleitschiene
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Hinseler Feld
 I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
 mit textlichem Teil
 Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Tiefbauamt
 Bauverwaltung

Beigeordnete: *Joachim Gierkes*, *Walter Künze*

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.
 Essen, den 8. April 1964
 Städt. Vermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 12. Juni 1964 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordnete: *Sto. Künze*

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 28. August 1964 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtmann: *W. Müller*

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister: *W. Heurath*

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 20. 7. 65 - 161-126.4 öffentlich bekanntgemacht worden.
 Essen, den 20. 7. 1965
 Landesbaubehörde Ruhr
 Oberregierungs- und -baurät: *W. Heurath*

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 28. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 2. August 1965
 Städt. Vermessungsamt
 Der Oberstadtdirektor: *W. Müller*

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Stedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan - bei Beauftragten - ist am 12. 10. 1964 erteilt worden.
 Essen, den 23. 10. 1964
 Der Verbandsdirektor
 Baudirektor: *W. Müller*

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



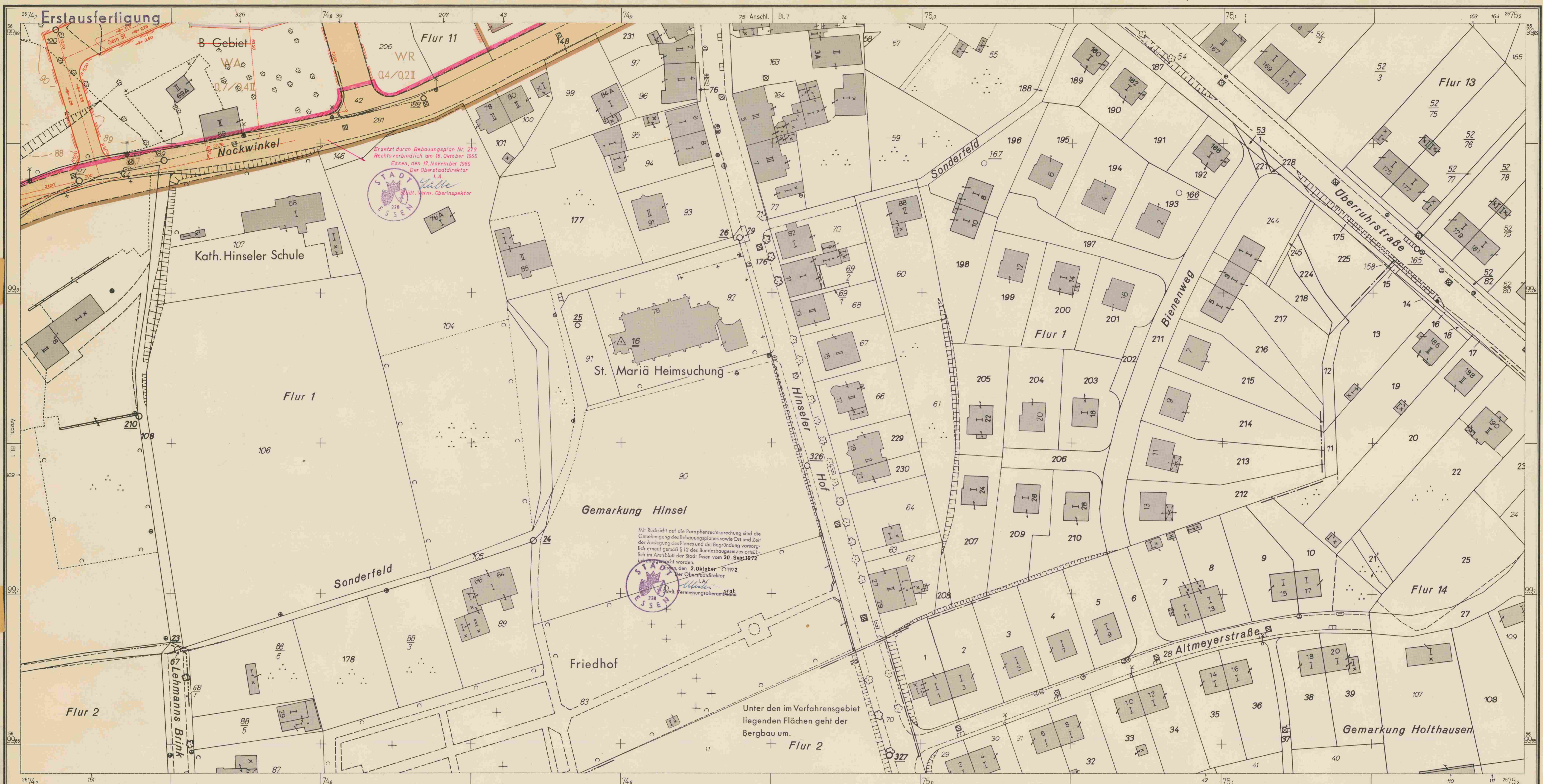
Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972 bekannt gemacht worden.

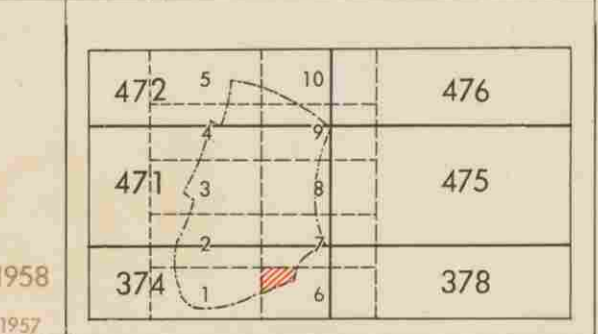
Essen, den 2. Oktober 1972
Der Oberstadtdirektor
Städt. Vermessungsamt

Erstellt durch Bebauungsplan 33/70
Rechtsverbindlich am 20. Juli 1973
Essen, den 5. 12. 1972
Der Oberstadtdirektor

<p>Stadt Essen Gemarkung Hinsel Flur 11 Maßstab: 1:500</p>		<p>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 15.11.1963</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern oder Fundamente (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile) 	<p>Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen neu festgesetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf Flurstücksgrenze Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze 	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Wohnbaufläche WS 0,3/0,2</td> <td>Gemischte Baufläche MD</td> <td>III</td> <td>Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos</td> </tr> <tr> <td>WR reines Wohngebiet</td> <td>Mi Mischgebiet</td> <td>II</td> <td>abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude</td> </tr> <tr> <td>WA allgemeines Wohngebiet</td> <td>MK Kerngebiet</td> <td>I</td> <td>Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt</td> </tr> <tr> <td>Gewerbliche Baufläche GE</td> <td>SW Wochenendhausgebiet</td> <td>III (max)</td> <td>Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt</td> </tr> <tr> <td>GI Industriegebiet</td> <td>SO Sondergebiet</td> <td>III (A)</td> <td>Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden</td> </tr> </table>	Wohnbaufläche WS 0,3/0,2	Gemischte Baufläche MD	III	Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos	WR reines Wohngebiet	Mi Mischgebiet	II	abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude	WA allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet	I	Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt	Gewerbliche Baufläche GE	SW Wochenendhausgebiet	III (max)	Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt	GI Industriegebiet	SO Sondergebiet	III (A)	Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden	<p>Erschließungs- und Verkehrsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Wegeflächen Private Wegeflächen Öffentliche Grünflächen Grüngestaltung Stellplatz Gemeinschaftstellplatz Gemeinschaftsgarage Garage 	<p>Sonstige Signaturen</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhanden geplant Weitere Signaturen siehe Kataster- vorschriften und Planzeichen VO. 	<p>Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.</p>
Wohnbaufläche WS 0,3/0,2	Gemischte Baufläche MD	III	Geschosshöhe vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos																								
WR reines Wohngebiet	Mi Mischgebiet	II	abgeänderte Geschosshöhe vorhandener Gebäude																								
WA allgemeines Wohngebiet	MK Kerngebiet	I	Geschosshöhe neuer Gebäude als zwingend festgesetzt																								
Gewerbliche Baufläche GE	SW Wochenendhausgebiet	III (max)	Geschosshöhe als Höchstgrenze festgesetzt																								
GI Industriegebiet	SO Sondergebiet	III (A)	Geschosshöhe, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden																								
<p>Bebauungsplan Hinseler Feld I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170 mit textlichem Teil Nr. 268</p>		<p>Für die städtebauliche Planung: Stadtplanungsamt, Amt für Bodenordnung, Tiefbauamt, Bauverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Beigeordneter</p>		<p>Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Essen, den 8. April 1964 Der Oberstadtdirektor</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 27. Juli 1964, öffentlich ausgearbeitet worden. Essen, den 10. Sept. 1964 Der Oberstadtdirektor</p>		<p>Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgearbeitet. Essen, den 10. Sept. 1964 Der Oberstadtdirektor</p>		<p>Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 21.1.1965 beschlossen worden. Essen, den 22. Januar 1965 Der Oberbürgermeister</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 20.7.64 (181-1254) genehmigt worden. Essen, den 20.7.1965 Landesbaubehörde Ruhr</p>		<p>Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 31 vom 29. August 1965 veröffentlicht worden. Dieser Plan liegt ab 2. August 1965 öffentlich aus. Essen, den 2. August 1965 Der Oberstadtdirektor</p>		<p>Vermerke und Änderungen: Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung zu diesem Bebauungsplan - mit Beschlüssen - ist am 10.10.1964 erfolgt. Essen, den 13.10.1964 Der Verbandsdirektor</p>											



Stadt Essen
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1, 11
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- neue festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- III = Geschosflächenzahl
- III = Grundflächenzahl
- III = III (max)
- III (A)
- III (A)

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster- vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Hinseler Feld
 I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
 mit textlichem Teil
 Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Abgrenzung der neuen städtebaulichen Planung werden öffentlich bezeugt.
 Essen, den 6. April 1964
 Stadtvermessungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 21.1.1965 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 21.1.1965 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 20.7.65-181-125-4 genehmigt worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 20.7.65-181-125-4 genehmigt worden.
 Essen, den 22. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.
 Beigeordneter

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 27. August 1965 veröffentlicht worden.
 Der Plan liegt ab dem 9. August 1965 öffentlich aus.
 Essen, den 9. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. V.
 Beigeordneter

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
 Die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan - bei Besetzung - ist am 12.10.1964 erfolgt.
 Essen, den 13.10.1964
 Der Verbandsdirektor
 Baudirektor



Stadt Essen
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1, 11, 12
 Maßstab: 1:500
 (Hinseler Feld, Januar 1958)

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschößflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 0,8/0,7
- 9,0 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan Hinseler Feld I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170 Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt (Am) für Bodengrdnung
 Bauamt
 Baudirektor
 Oberbürgermeister
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Fortführung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 0. April 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 22. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Bürgermeister
 I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 20. 7. 65 - 128.4 - veröffentlicht worden.
 Essen, den 20. 7. 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Vermerke und Änderungen:
 Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegt und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan - Beh. Baustellen - sind ist - am 12. 10. 1964 erfolgt worden.
 Essen, den 13. 10. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Mit Rücksicht auf die Paraphrasen sind die Gemarkung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorzüglich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 2. Oktober 1972
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.

Anmerkung:
 Siehe Absteckungsrisse Bl. I u. 3 d. O. v. v. Schmidt v. Juni-Juli 1961



Stadt Essen

Gemarkung Hinsel
Flur 11,12
Maßstab: 1:500

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

Stand vom 15. 11. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie

neu festgesetzt

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- MI Mischgebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbebaufläche
- GI Industriegebiet

Gemischte Baufläche

- MD Dorfgemeinschaftsgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendhausgebiet

III WS 0,3/0,2
0,3 = Geschosflächenzahl
0,2 = Grundflächenzahl

GI 9,0/0,7
9,0 = Baumassenzahl
0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verzeichnisse und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Hinseler Feld I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170 mit textlichem Teil Nr. 268

Für die städtebauliche Planung: Stadtplanungsamt | Amt für Bodenordnung | Tiefbauamt

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung wurden am 12. Juli 1964 öffentlich besichtigt.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegt.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis zum 26. August 1964 öffentlich ausgelegt.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 beschlossen worden.

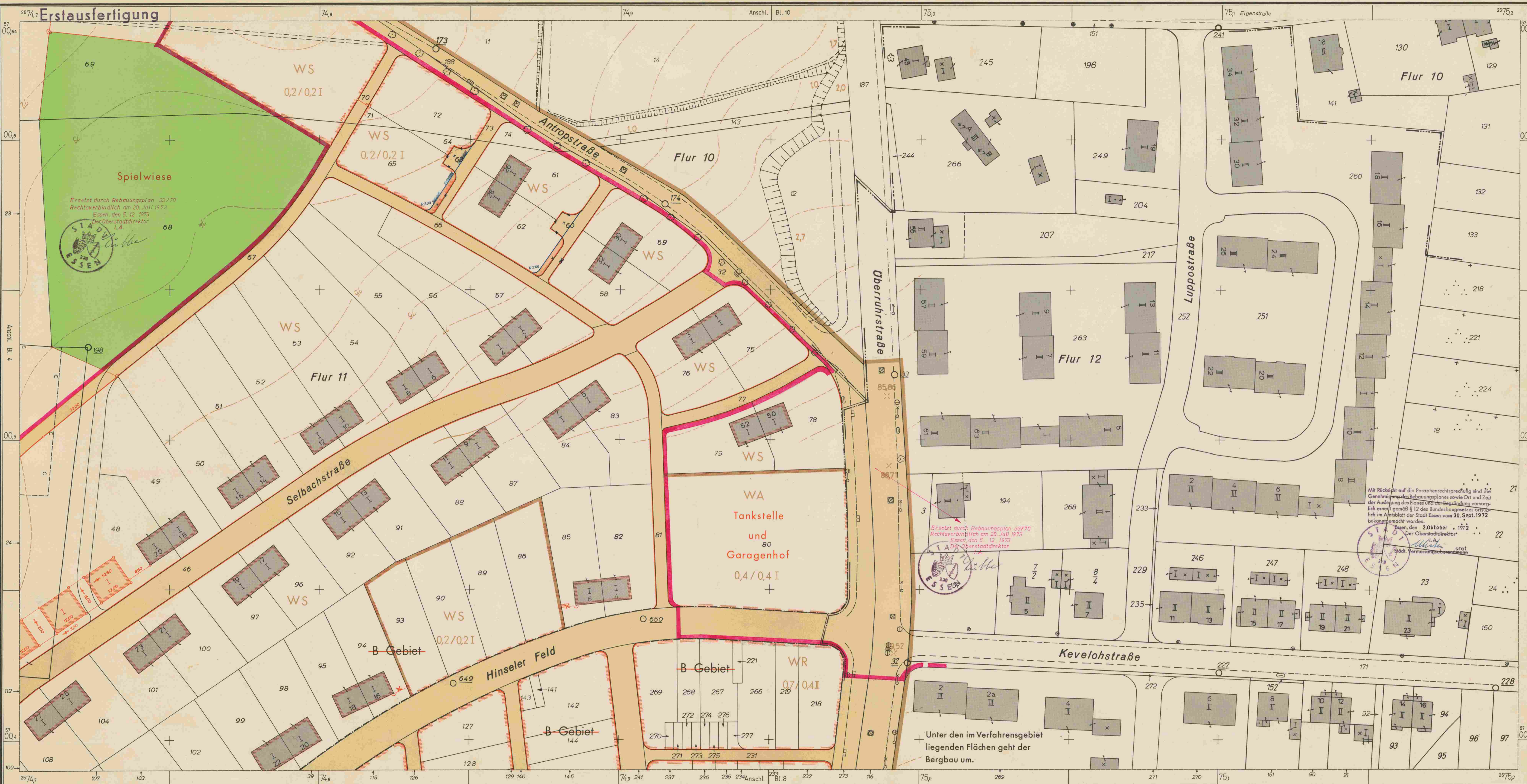
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 21. 1. 1965 genehmigt worden.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 31 vom 12. 10. 1965 veröffentlicht worden.

Dieser Plan liegt ab dem 2. August 1965 öffentlich aus.

Vermerke und Änderungen: Dieser Plan hat dem Städtischen Bauausschuss vorgelegen.

Die Bekanntmachung und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan sind im Amtsblatt der Stadt Essen vom 12. 10. 1965 veröffentlicht worden.

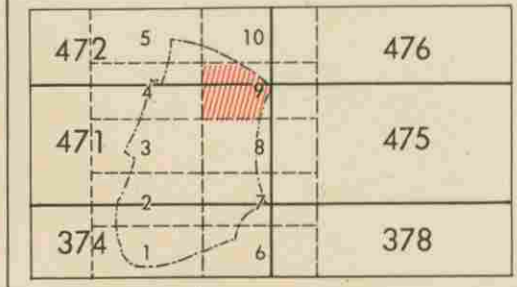


Ersetzt durch Bebauungsplan 33/770
Rechtsverbindlich am 20. Juli 1973
Essen, den 5. 12. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Ersetzt durch Bebauungsplan 33/770
Rechtsverbindlich am 20. Juli 1973
Essen, den 5. 12. 1973
Der Oberstadtdirektor
I.A.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtprüfung sind die
Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit
der Auslegung des Planes und der Bebauung vorsorglich
im Amtsblatt der Stadt Essen vom 30. Sept. 1972
bekannt gemacht worden.
Essen, den 2. Oktober 1972
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Stadtdirektor

Stadt Essen
Gemarkung Hinsel
Flur 10, 11, 12
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 15.11.1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

bereits festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungsfließ
- Straßenbegrenzungslinie

neu festgesetzt

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

B-Gebiet aufgehoben

- Wohnfläche
- WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet

Überbaubare Grundstücksflächen

- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

III Geschoszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß abgedeckte Geschoszahl vorhandener Gebäude
II Geschoszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
III (max) Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
III (A) Geschoszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Verzeichnisse und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Hinseler Feld
I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
mit textlichem Teil
Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden öffentlich beschienigt.
Essen, den 6. April 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (4) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 21. 1. 1965 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 22. Januar 1965
Der Oberbürgermeister
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 27. Juli 1964 bis 26. August 1964 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

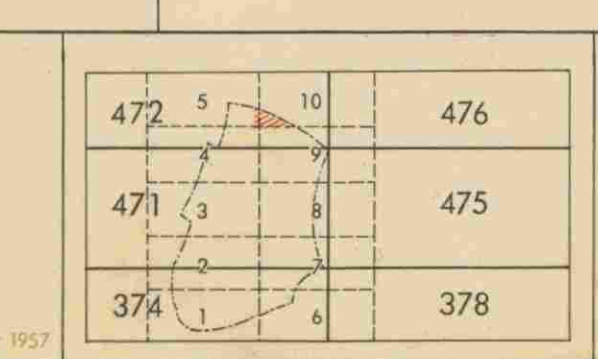
Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 13. August 1965 veröffentlicht worden.
Dieser Plan hat ab 9. August 1965 öffentlich aus-
gelegen.
Essen, den 9. August 1965
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.
Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung zu dem Bebauungsplan - bei Bebauung - sind ist.
Essen, den 13. 10. 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtdirektor
Beigeordneter

Der Verbandsdirektor
Stadtdirektor
Beigeordneter



Stadt Essen
 Gemarkung Hinsel
 Flur 10, 11
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15.11. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- l.z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw. vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90 B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
 Hinseler Feld
 I. Ergänzung und Änderung zu Nr. 170
 mit textlichem Teil
 Nr. 268

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Amt für Bodenordnung
 Bauinspektor
 Oberlegenschaftsrat
 Liegenschaftsverwaltung
 Bauverwaltung
 Beigeordneter

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Fortleitung der neuen städtebaulichen Planung wurde am 12. Juni 1964 in Essen, den 5. April 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 11.6.1964 aufgestellt worden.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 21.1.1965 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 22. Januar 1965
 Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 20.7.65 - I.81-125.4 genehmigt worden.
 Essen, den 20.7.1965
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 37 vom 24. August 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 2. August 1965 öffentlich aus.
 Essen, den 2. August 1965
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtvermessungsamt
 Beigeordneter